

# **Dank Sound – Karate: Durchbruch für Schulkarate in Baden - Württemberg**

**Das „Schulprojekt Sound – Karate“ macht’s möglich: Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat grünes Licht für Sound-Karate-Unterricht an allen Schulen in Baden-Württemberg gegeben. Begonnen werden soll an 272 „Schulen mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt“, wenn die personellen Voraussetzungen vor Ort dies möglich machen bzw. geschaffen werden können.**

Seit 1995 ist der KVBW-Schulsportreferent, zugleich DKV-Schulsportreferent, mit dem Kultusministerium Baden-Württemberg im Gespräch darüber, ob, und wenn ja, in welcher Angebotsform Karate in den Schulsport eingebracht werden darf. Als hinderlich in Bezug auf eine Aufnahme in den Katalog der Angebote für den Sport - Regelunterricht oder für den freiwilligen Bereich erwies sich immer wieder der nach wie vor bundesweit gültige Beschluss der Kultusministerkonferenz, der besagt, dass „Sportarten mit gefährlichen Schlagtechniken im Schulsport verboten“ sind.

Mit dem „Schulprojekt Sound-Karate“ verfügt der DKV neuerdings über ein Angebot, bei dem die Bedenken, die sich in dem o.a. Verbot niederschlagen, zumindest in Baden-Württemberg nicht mehr zum Tragen kommen. Anlässlich einer Demonstration der kompletten Sound-Karate-Konzeption durch die Schul-Karategruppe des Schulsportreferenten gelang es, das Ministerium von der Unbedenklichkeit des Sound-Karate einerseits, und von dessen besonderer Qualität (z.B. als hervorragendes Instrument zur motorischen Ausbildung) andererseits, zu überzeugen. Somit wurde mit Beginn dieses Schuljahres möglich:

- An seiner Schule kann der Schulsportreferent in diesem Schuljahr erstmalig Sound-Karate-Unterricht als sogenanntes „Wahlpflichtangebot“ im Rahmen der 3. Sportstunde erteilen. Das heißt im Klartext: Den Schülern wurden bezüglich der 3. Sportstunde verschiedene Angebote gemacht, so auch Sound-Karate. Wenn sie sich für eines entschieden haben, sind sie zur Teilnahme während des ganzen Schuljahres verpflichtet, weil die 3. Sportstunde zum Regelunterricht gehört. Das hat u.a. zur Folge, dass eine Notengebung erfolgen muss, auch für Sound-Karate, die ein Drittel der Sportnote ausmacht.
- Der Schulsportreferent hat den Auftrag des Ministeriums, an den oben erwähnten 272 Schulen, die über ganz Baden-Württemberg verteilt sind, die Voraussetzungen für eine Einführung des Sound-Karate-Unterrichts zu eruieren. Wo es möglich und von den Schulen erwünscht ist, können diese Schulen ab sofort Sound-Karate auch im Rahmen des Regelunterrichtes anbieten. Wo die personellen Voraussetzungen noch nicht gegeben sind, soll gemeinsam nach kreativen Lösungen (z.B. Vereinstrainer an die Schulen, Bestellung von „Lehrbeauftragten“, Angebot als AG, Kooperation Schule/Verein usw.) gesucht werden.

Da ist nun der gesamte Verband gefordert, nicht nur die Verbandsführung, nicht nur seine Funktionsträger, sondern auch und vor allem alle Übungsleiter, Trainer, Dojoleiter, Lehrer mit Karatekenntnissen! Dem Karateverband Baden-Württemberg, und damit natürlich dem gesamten DKV, wird hier eine einmalige Chance geboten, die im gesamten Bundesgebiet ohne Beispiel ist, die er einfach nutzen muss! Dem KVBW fällt hiermit die Pilotfunktion für alle anderen 15 Bundesländer zu. Wird die Chance schlecht genutzt oder bleibt sie gänzlich ungenutzt, würden alle bisherigen Bemühungen um das Schulkarate weit zurückgeworfen.

Ralf Brünig, Schulsportreferent